



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT001D, registriert seit 03.01.2022

Verband der Zeitschriftenverlage in Bayern e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband der Zeitschriftenverlage in Bayern e.V.
Friedrichstr. 22
80801 München
0892881270
info@v-z-b.de
www.v-z-b.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Seit seiner Gründung 1948 ist es die Hauptaufgabe des Verbandes der Zeitschriftenverlage in Bayern (VZB), bayerische Verleger bei grundlegenden unternehmerischen Herausforderungen zu unterstützen. Der VZB ist einer der Trägerverbände des VDZ, dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger. Ziel unserer Tätigkeit ist die Wahrung gerechter politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die Zeitschriftenpresse in Europa, der Ausbau der Qualität der Medien und der Erhalt der Pressefreiheit als gesellschaftliche Basis.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Dr. Sebastian Doedens
Frau Anina Veigel
Frau Sylvia Schönfelder
Herr Horst Ohligschläger

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

20001 - 30000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[JA 2020.pdf](#)

letzte Änderung 04.01.2022